

Laibacher Zeitung.

N^o. 69.

Freitag am 27. März

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl. 30 kr., mit Reuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels).

Pränumerations-Anzeige.

Mit Anfang April wird auf die „Laibacher Zeitung“ für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni l. J. ein neues Abonnement eröffnet.

Der Pränumerations-Preis für diese Zeit ist im Comptoir 2 fl. 45 kr. mit Post versendet 3 fl. 45 kr.

Rückständige Pränumerationsbeträge, so wie Geldbeträge mit neuen Bestellungen werden portofrei erbeten.

Amthlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. d. M. den Landes-Medizinalrath bei der böhmischen Statthalterei, Med. Dr. Ignaz Ritter v. Radherny, zum Ministerialrath und Referenten für die medizinisch-chirurgischen Studien in dem Ministerium für Kultus und Unterricht allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die provisorischen Gerichts-Adjunkten im Pesther Verwaltungsgebiete, Mathias Sedlaczek, Johann Wenisch und Emerich Vargha zu definitiven; ferner die provisorischen Gerichts-Adjunkten Stefan v. Koronay und Peter Bukov zu Gerichts-Adjunkten extra statum, endlich den Auskultanten Philipp v. Haračovský zum provisorischen Gerichts-Adjunkten in Ofen, den Auskultanten Ludwig Kóváry zum provisorischen Gerichts-Adjunkten in Kecskemet, den Auskultanten Valentin Pály zum provisorischen Gerichts-Adjunkten in Miskolcz und den Auskultanten Julius von Bezey zum provisorischen Gerichts-Adjunkten mit der Zuthellung zu dem Bezirksgerichte in Gran ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Wilhelm Scholz zum Präsidenten und des Otto Bischof zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen bestätigt.

Nichtamthlicher Theil.

Oesterreich.

— Aus Wien, 18. März, wird geschrieben: Seit gestern verlautet in gut unterrichteten Kreisen, Frankreich habe die Geneigtheit zu erkennen gegeben, in dem österreichisch-piemontesischen Konflikte vermittelnd einzuschreiten. Die Vorliebe des Tuilerienkabinetts für diplomatische Mediationen aller Art läßt diese Meldung leichten Glauben finden. Eine Grundlage für erfolgreiche Vermittelung erschiene übrigens vom österr. Standpunkte aus nur dadurch gegeben, daß Piemont sich entschloße, jede Absicht, den österr. Besitzstand in Italien in Frage zu stellen, entschieden zu desavouiren, da bis jetzt die Redewendungen des Grafen v. Cavour hier keineswegs die Ueberzeugung abzuschwächen vermocht haben, daß seine Politik es auf die ganze österr. Herrschaft in Italien abgesehen habe.

— Die Mäßigung, welche der Politik der österreichischen Regierung eigen ist, ihre Abneigung gegen jede Art eitler Demonstration, ihr Kraftgefühl als Großmacht, die entweder hart trifft oder verachtet die Achsel zuckt, war bis jetzt Ursache, heißt es in der „Oesterr. Ztg.“, daß man die gewöhnlichen konventionellen Manieren in dem politischen Verkehr mit Sardinien bestehen ließ. Selbst der Antwortnote des Grafen Cavour, so spitz und versagend sie auch formulirt war, versuchte man noch in glimpflicher diplomatischer Form zu begegnen.

Doch nach der neuesten beleidigenden und herausfordernden Demonstration der sardinischen Regierung, wobei sich der Graf Cavour von dem ganzen revolutionären Orchester der sardinischen Landesvertretung akkompagniren ließ und zum Ueberflusse noch den Schatten Karl Alberts heraufbeschwor, um der Befestigung Alessandria's das rechte Relief zu geben — „jetzt kann ein Vertreter der österreichischen Regierung nicht mehr mit Ehren in einer solchen Gesellschaft verweilen, und dürfte in diesem Augenblicke bereits die österr. Gesandtschaft in Turin die Abreise bewerkstelligen.“ (Triester Ztg.)

— In Venedig sind am 20. d. M. Gebete in allen Kirchen für das Wohl des hochwürdigsten Patriarchen, der gefährlich erkrankt ist, abgehalten worden.

— Se. Excellenz der Herr k. k. Finanzminister hat, um das Unternehmen der Errichtung einer höheren öffentlichen Handelsschule in Wien thunlichst zu fördern, die für die Zwecke derselben nöthigen Lokalitäten im ehemaligen Armatur-Zeughaufe in der Renn-gasse bis Ende September 1859 und zwar in Würdigung der hohen Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit des erst zu konsolidirenden Unternehmens unentgeltlich überlassen und dieselben, um das Comité des Unternehmens in die Lage zu setzen, den ersten Jahrgang der Schule mit dem Monate Oktober d. J. zu eröffnen, unverweilt zur Verfügung überwiesen.

Wien, 24. März. Wir können, wie wir früher bereits bemerkten, die schändlichen Verletzungen der ersten völkerrechtlichen Rücksichten und Pflichten, welche sich die piemontesische Presse tagtäglich zu Schulden kommen läßt, unmöglich alle registriren. Auf die grellsten Fälle aufmerksam zu machen, halten wir dagegen für eine öffentliche Pflicht.

Die Turiner „Correspondance italienne“ welche in allen inneren und äußeren Angelegenheiten die Politik des gegenwärtigen sardinischen Ministeriums vertritt, dabei konsequent und systematisch die Herrschaft des Hauses Oesterreich im lombardisch-venetianischen Königreiche, sowie die Regierungen aller übrigen italienischen Souveräne anfeindet und verunglimpft, — die „Piemontesische Zeitungskorrespondenz“ bringt in ihrer Nummer vom 14. März eine Proklamation an die neapolitanische Armee mit der kühnen Einleitung, es sei ihr dieselbe von ihrem Korrespondenten in Neapel zugesendet worden und man versichere, sie sei muratistischen Ursprungs.

Dieses angebliche Aktenstück enthält unter großem Wortschwall und in bekannter revolutionärer Sprachweise, eine direkte Aufforderung an die neapolitanische Armee zum Aufbruch, zur Vertreibung der Schweizertruppen, zur Entthronung des Monarchen, dem sie Treue geschworen, endlich zur Proklamirung der Murat'schen „Dynastie“.

Die Lobpreisungen, welche in diesem Aufruf zu Treubruch und Hochverrath der sardinischen Regierung im Uebermaße gepredigt werden, die darin enthaltene Vorwiegung, der Umsturz des rechthch bestehenden Königthrones von Neapel führe weder zur Anarchie, noch zu „republikanischen Formen“, wohl aber werde die Erhebung der Nachkommen des „unsterblichen Joachim“ auf den Thron von Neapel zu einem „innigen Bündnisse mit Piemont“ und zur „Befreiung Italiens“ führen; — Alles das deutet auf einen ganz andern Ursprung hin, als den, welchem das verbrecherische Proklam von dem piemontesischen Blatte zugeschrieben wird.

Als „getreuer Chronikenschreiber“ veröffentlicht das dem piemontesischen Ministerium ergebene Organ eine Aufforderung, welche die Armee eines befreundeten Staates mit dem Versprechen der piemontesischen „intimen Allianz“ zum Hochverrath zu verleiten sucht. Es findet kein Wort, keine Sylbe, um die eigene Regierung gegen den durch den Abdruck der Brandschrift nahe gelegten Verdacht zu vertheidigen, die Aufreizung zu der verbrecherischen unter allen ohnehin verwerflichen Revolutionen, die Verletzung einer Armee zum Umsturze des Thrones, ihres eigenen Kö-

nigs und Kriegsherrn, mindestens stillschweigend zu billigen.

Mit welchen Augen Oesterreich und seine Regierung solche schändliche Umtriebe betrachtet, brauchen wir nicht erst auszudrücken. Es beweist die erwählte Thatsache allzu sehr, wie auf Piemont vorzugsweise und mit bloßer Aenderung der Ländernamen die Worte passen, welche ein ausgezeichnete Staatsmann vor kaum Einem Jahre in der europäischen Konferenz gesprochen:

„Es wäre überflüssig zu sagen, daß man dort die beleidigendsten, feindseligsten Schriften gegen das Nachbarland und seine Regierung druckt, daß man daselbst offen Empörung und Mordpredigt predigt, daß alle diese Schriften ebenso viele Kriegsmaschinen sind, gerichtet gegen die Ruhe und den Frieden des anderen Landes von den Feinden der gesellschaftlichen Ordnung, welche — stark durch die Ungeheuerlichkeit, die sie unter dem Schutze jener Landesgesetzgebung finden — die Hoffnung hegen, doch endlich zur Verwirklichung ihrer strafbaren Pläne zu gelangen.“

Diesen Worten fügte der kaiserlich französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Graf Walewski, in derselben Sitzung der Pariser Konferenz vom 8. April v. J. noch hinzu:

„Wir würden bedauern, uns in die Lage versetzt zu sehen, Belgien (— von dem dabei die Rede war, obwohl der gute Wille der dortigen Regierung, nach ihren Kräften dem Uebelstande zu steuern, von dem beschwerdeführenden Gouvernement, belobend anerkannt wurde) selbst die strenge Nothwendigkeit begreiflich zu machen, eine Gesetzgebung zu ändern, welche der Regierung nicht erlaubt, die erste der völkerrechtlichen Pflichten zu erfüllen, die darin besteht, die innere Ruhe von Nachbarstaaten nicht anzutasten, noch sie antasten zu lassen. . . . Wenn die Vertreter der großen Mächte von Europa diese Nothwendigkeit von demselben Standpunkte würdigen und ihre Meinung in diesem Betreff zu äußern für gut fänden, so ist es wahrscheinlich, daß die (belgische) Regierung, unterstützt von allen verständigen Leuten im eigenen Lande, im Stande sein wird, einem Zustande der Dinge ein Ziel zu setzen, der früh oder spät Schwierigkeiten und selbst wirkliche Gefahren hervorrufen muß, welche im Voraus zu beschwören, das Interesse Belgiens selbst erheischt.“

Man darf hiernach fest überzeugt sein, daß die kaiserlich französische Regierung dieselben Gesühle des Abscheues gegen die Urheber, wie gegen die Verbreiter von Schmähschriften, wie die vorerwähnte, hegt, und eine Gesetzgebung, welche täglich die schändliche Verletzung der ersten internationalen Pflichten zuläßt, in gleicher Weise beurtheilt.

Ebenso kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die übrigen europäischen Mächte ein frevelhaftes Treiben, wie das mehrbezeichnete, unter dem Schutze der sardinischen Gesetze gegen die Ruhe und den Frieden der übrigen italienischen Staaten mit aller Entschiedenheit verdammen. (Oesterr. Corr.)

Wien, 24. März. Zur Vertheilung an arbeitsunfähige und verstümmelte Krieger sind „von einem sorgenfreien Invaliden“ unter der Chiffre G. A. G. 4 Stück Werthpapiere im Geldwerth von 70 fl. 24 kr., ferner vom Herrn M. Hirschfeld ein an Spenden erhaltener Betrag für das von ihm herausgegebene Buch „zur glorreichen Rückkehr Ihrer k. k. Majestäten“ mit 90 fl. an den Gründer dieser Unterstützungsspenden F. A. Danninger, übergeben worden.

Für den Korporal Anton Dolles, der beide Hände und Füße verloren hat, sind auf Wunsch der Spender 35 fl. 20 kr. als Geschenk bestimmt.

Indem diese Spenden im Sinne der Widmung vertheilt werden, wird den edlen Wohlthätern im Namen der zu Betheilenden der innigste und wärmste Dank ausgesprochen. (Wiener Ztg.)

